

### Dr. Margarete Blank

Meine Familie und ich haben mit Interesse und großer Aufmerksamkeit die Abhandlung von Frau Dr. Andrea Lorz über Dr. Margarete Blank im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 2/2010, gelesen, der hierfür großer Dank gebührt.

Bei der Lektüre wurden Erinnerungen an den eigenen Vater wach, der auch durch verleumderische Denunziation mehr als dreieinhalb Jahre als Arzt im KZ Sachsenhausen interniert wurde – allerdings in anderer Zeit – nämlich 1945 bis 1948.

Ich wünschte mir, dass der sehr bewegende Aufsatz über Frau Dr. Blank doch endlich und schnellstens zur vollständigen und öffentlichen Rehabilitation dieser rührigen, gütigen, aufrichtigen und vorbildhaften Arztpersönlichkeit führen möge.

Hierzu sollte die Sächsische Landesärztekammer in ihren Leitungsgremien einen raschen Beschluss fassen. Wie ich weiterhin meine, sollte auch erwogen werden, ob seitens der Universität Leipzig eine würdevolle und angemessene Ehrung posthum vorzunehmen sei.

Univ.-Prof. em. Dr. C. Schwokowski,  
Leipzig

Das bisherige Echo auf den Beitrag berührt mich sehr und kommt für mich völlig unerwartet. Sogar aus Hamburg habe ich eine Interesse bekundende Zuschrift bekommen.

Nochmals möchte ich deshalb Herrn Präsidenten Prof. Dr. med. habil. Schulze, wie überhaupt allen Beteiligten für alle damit zusammenhängenden Bemühungen und die zusätzliche Arbeit meinen herzlichsten Dank sagen. Das ist mir nun, nachdem die Frage der beruflichen Rehabilitation von Dr. Margarete Blank sogar auf den Tisch des Generalstaatsanwaltes gelangt, ein umso größeres Bedürfnis. Dabei muss ich gestehen, dass ich es wohl nie gewagt hätte, an den Präsidenten dieses Anliegen überhaupt heranzutragen, wenn ich gewusst hätte, welchen bürokratischen Weg eine solche berufliche Rehabilitation gehen muss. Ich hoffe nun umso mehr, dass das umfassende Engagement Früchte trägt und alles im Sinne dieser Ärztin, die so kompromisslos ihrem ärztlichen Ethos folgte, seinen Abschluss findet.

Andrea Lorz,  
Leipzig

### Rehabilitation Dr. Margarete Blank

Im Februar 2010 veröffentlichte das „Ärzteblatt Sachsen“ einen Artikel zum Leben und Wirken von Frau Dr. Margarete Blank. Darin wurde berichtet, dass Frau Dr. Blank vom Volksgerichtshof in den letzten Kriegstagen verurteilt und hingerichtet wurde. Die Sächsische Landesärztekammer hatte sich der noch offenen Frage angenommen, ob bisher eine vollständige Rehabilitation der Ärztin erfolgte. Die Generalstaatsanwaltschaft Sachsen hat der Sächsischen Landesärztekammer nun mit-

geteilt, dass die Urteile des Volksgerichtshofs durch das Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Urrechtsurteile in der Strafrechtspflege vom 25. August 1998 (NS-AufhG) aufgehoben wurden: „Mit der Aufhebung aller Entscheidungen des Volksgerichtshofes kraft Gesetzes hat der Deutsche Bundestag anerkannt, dass die als „Volksgerichtshof“ bezeichnete Institution kein Gericht im rechtsstaatlichen Sinne, sondern ein Terrorinstrument zur Durchsetzung der nationalsozialistischen Willkürherrschaft war. Von der Aufhebung kraft Gesetzes sind ausdrücklich sämtliche Nebenstrafen und Nebenfolgen erfasst (§7 NS-AufhG). Die Betroffenen sind damit vollständig rehabilitiert.“

Durch den Einsatz der Sächsischen Landesärztekammer für das Anliegen der Rehabilitation konnte die Frage der Approbation von Frau Dr. Margarete Blank geklärt und dem Förderverein Dr. Margarete Blank e.V. übermittelt werden. „Dass dieses Anliegen nun in der gegebenen Rechtslage seine relativ unkomplizierte Erfüllung fand, sehe ich als erfreuliches Ergebnis“, so der Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze. Der letzten Bitte von Frau Dr. Blank wurde somit in vollem Umfang entsprochen. Zugleich hat der Präsident angeregt, in Leipzig eine Straße wieder nach Frau Dr. Blank zu benennen.

Knut Köhler M.A.  
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit